



Georg May

Schriften zu Staat und Kirche

Ausgewählte Aufsätze

Hrsg. von Anna Egler und Wilhelm Rees

Kanonistische Studien und Texte, Band 66

724 Seiten, 2017

Print: <978-3-428-14991-9> Lw. € 89,90

E-Book: <978-3-428-54991-7> € 79,90

Print & E-Book: <978-3-428-84991-8> € 107,90

Auf der Grundlage langjähriger Forschung und der Beschäftigung mit dem Thema Staat und Kirche verfasste Georg May zahlreiche Untersuchungen, von denen nun 24, die in einem Zeitraum von 1959 bis 2012 publiziert wurden, zusammengefasst vorliegen. Darunter befinden sich Beiträge aus Zeitschriften, Festschriften und Sammelbänden, die z.T. nur noch schwer zugänglich waren.

Es war den Herausgebern ein großes Anliegen, diese in souveräner Handhabung der Interpretation staatlicher wie kirchlicher Gesetze erarbeiteten Beiträge erneut zu veröffentlichen. Die akribisch erforschte Materie wird von Georg May stets unter Beachtung des historischen Kontextes dargestellt und durch abwägende Betrachtung des Gegenstandes einer möglichst objektiven Beurteilung unterzogen.

Aus dem weiten Bogen, den dieser Band auch inhaltlich spannt, sei nur auf wenige Themen hingewiesen: die vertragsrechtlichen Regelungen die Schulen und Hochschulen mit ihren Einrichtungen und ihrer personellen Ausstattung betreffend, die Vereinbarungen zur Besetzung von Bischofsstühlen, die Frage der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft – Austritt und Wiedereintritt – und schließlich der umsichtige, aber rechtlich stringente Beitrag »Anzeige und Anzeigepflicht bei Missbrauchsfällen«.

Inhalt

Die kirchlichen Belange im geltenden bayerischen Schulrecht der allgemeinbildenden Schulen

Der Religionsunterricht im Staatskirchenrecht der sowjetischen Besatzungszone. Ein Beitrag zum Thema »Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit«

Der Kirchenaustritt in der DDR

Zu den staatlichen Erwerbsbeschränkungen für kirchliche juristische Personen, besonders in Preußen und seinen Nachfolgestaaten seit dem Erscheinen des BGB

Entstehung und Rechtscharakter der Vereinbarung zwischen dem Bischof von Mainz und dem Oberregierungspräsidenten von Hessen-Pfalz vom 15./17. April bzw. 5. Oktober 1946 zur Errichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz

Der Kirchenaustritt in der Bundesrepublik Deutschland

Das Verhältnis der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz zu dem Diözesanbischof nach der Vereinbarung zwischen Kirche und Staat vom 15./17. April bzw. 5. Oktober 1946

Der Vertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit den evangelischen Landeskirchen vom 31. März 1962

Koordination von Staat und Kirche in der Demokratie



Die Errichtung von zwei mit Katholiken zu besetzenden Professuren in der Philosophischen Fakultät der Universität Straßburg im Jahre 1902/1903

Mit Katholiken zu besetzende Professuren für Philosophie und Geschichte an der Universität Freiburg nach dem Badischen Konkordat vom 12. Oktober 1932

Zur Frage der staatlichen Anerkennung eines päpstlichen Adelstitels. Gutachten im Auftrag des Amtsgerichts Kiel zu Rechtsfragen der Verleihung des päpstlichen Adels

Die Errichtung von Stiftungslehrstühlen für katholische Theologie an den Universitäten Frankfurt am Main und Gießen

Die Rechtsstellung der akademischen Lehrer der katholischen Theologie und die Ausbildung der katholischen Theologiestudierenden an den staatlichen Hochschulen in Bayern nach dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 4. September 1974

Die rechtliche Stellung der Einrichtungen zur Ausbildung katholischer Religionslehrer an den staatlichen Hochschulen in dem Land Hessen

Verträge deutscher Bischöfe mit der Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Bundesländern

Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 bis 1974

Ludwig Kaas (1881–1952)

Errichtung und Erweiterung katholisch-theologischer Studieneinrichtungen an staatlichen Hochschulen. Überlegungen zu einer jüngst erschienenen Studie

Die Hochschulen

Listen von Bischofskandidaten in den deutschen Konkordaten und Kirchenverträgen

Das »Hausrecht« des Pfarrers bzw. des Kirchenrektors

Der Wiedereintritt in eine Religionsgemeinschaft

Anzeige und Anzeigepflicht bei Missbrauchsfällen

Erstveröffentlichung der Beiträge in chronologischer Reihenfolge

Georg May wurde am 14. September 1926 in Liegnitz/Schlesien geboren. Zum Wintersemester 1945/46 nahm er das Studium der Theologie in Breslau auf. Nach der Ausweisung aus der Heimat am 10. April 1946 setzte er es an der Phil.-Theol. Hochschule Fulda und ab 1948 an der Theol. Fakultät der Universität München fort. Nach dem Abschlußexamen folgte er 1950 dem Ruf des Kapitelsvikars der Erzdiözese Breslau Ferdinand Piontek zum priesterlichen Dienst im (deutschgebliebenen) Restteil der genannten Erzdiözese (Görlitz-Cottbus). Am 1. April 1951 wurde er zum Priester geweiht. 1953 erfolgte seine Ernennung zum Assistenten im Priesterseminar Erfurt, wo er seine Dissertation anfertigen sollte. Nach der Promotion zum Dr. theol. 1955 wurde er Assistent bei seinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Dr. Klaus Mörsdorf, der ihn nach Erwerb des Lic.iur.can. 1957 habilitierte. Nach einem Jahr als Privatdozent an der Universität München erhielt er 1958 einen Ruf an die Phil.-Theol. Hochschule zu Freising. Zwei Jahre darauf erging an ihn die Berufung an die Kath.-Theol. Fakultät der Universität Mainz. Hier blieb er im Amt bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1994.